



per E-Mail an:

██████████@bundesstaat.de

Berlin, 17. Juli 2019
Geschäftszeichen:
ZR 4-1334-IFG-140/2019
Bezug:
Ihre E-Mail vom 04. Juni 2019
Anlage: -

Referat ZR 4
Geheimchutz, Informationsfreiheit

bearbeitet von:
██████████
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-██████████
Fax: +49 30 227-██████████
informationsfreiheit.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrter Herr ██████████

mit Ihrer E-Mail vom 04. Juni 2019 bitten Sie:

„bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Die Ausarbeitung WD 8 – 101/11 mit dem Titel „Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT)“. Ich bitte ausdrücklich um elektronische Zusendung der Ausarbeitung, ggf. zusätzlich zu einer postalischen Benachrichtigung.“

Ihr Antrag ist hier eingegangen und wird auf der Grundlage des IFG bearbeitet. Aufgrund der Vielzahl momentan eingehender IFG-Anfragen bitte ich um Verständnis, dass es gegenwärtig leider zu Verzögerungen in der Bearbeitung kommen kann.

Zur weiteren Bearbeitung Ihres Antrags wäre die Übermittlung Ihrer vollständigen Anschrift (einschließlich Postleitzahl und Ort), sowie Ihrer persönlichen E-Mail-Adresse erforderlich. Ich bitte Sie, mir diese gegebenenfalls bis zum 31. Juli 2019 mitzuteilen. Ansonsten werde ich davon ausgehen, dass Sie Ihren Antrag nicht weiterverfolgen und das Verwaltungsverfahren einstellen.

Die aktuellen Datenschutzhinweise, die Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Verwaltung des Deutschen Bundestages informieren, sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.bundestag.de/datenschutz>



Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

